

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN L<sup>E</sup>NDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

11/SN-395/ME XVIII GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 3610

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U 3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

An das  
 Bundesministerium  
 für Justiz  
 Museumstraße 7  
 1070 Wien

LAD-VD-4782

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Beilagen

Bezug  
10.067/48-I 3/1994Bearbeiter  
Dr. Wagner(0 22 2) 531 10  
Durchwahl  
2197Datum  
**28. Juni 1994**

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Betreff GESETZENTWURF      |                     |
| Zl.                        | 91-GE/19- <i>py</i> |
| Datum: 30. JUNI 1994       |                     |
| Verteilt: 1. Juli 1994 Kra |                     |

Betreff  
**Maklergesetz**

Die NÖ Landesregierung beeckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Makler und über die Änderung des Konsumentenschutzgesetzes (Maklergesetz) keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Die NÖ Landesregierung regt jedoch an, neben den Sonderbestimmungen für Versicherungsmakler weitere Sonderbestimmungen für die Vermittler von Veranlagungen aufzunehmen. In letzter Zeit kam es zu einer Vielzahl von Beschwerdefällen bei geschädigten Privatanlegern, vor allem bei Jugendlichen, die durch un seriöse Vermittlungspraktiken bedingt waren. In diesen Sonderbestimmungen für Anlagevermittler sollte z.B. ein Sorgfaltspflichtenkatalog, eine Verpflichtung zur Deckungsvorsorge für Schadenersatzansprüche und eine Offenlegungspflicht des Anlagevermittlers bezüglich seiner Stellung zum Emittenten aufgenommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
 Dr. Pröll  
 Landeshauptmann

LAD-VD-4782

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Büro des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

